

	Anfragen-Nr.	
	AF-0149/2015	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Nutzung Werner-Aßmann-Halle

I. Sachverhalt

Im Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23.09.2013 über eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 77.120.00 € für die Aßmannhalle heißt es unter 2.2.4 „Auflagen zur Mindestnutzungsdauer und zur unentgeltlichen Nutzung“:

„Die mit dieser Zuwendung sanierte Sporthalle ist eine öffentliche Sport- und Spielanlage im Sinne des § 5 Thüringer Sportfördergesetz.

Der Eigentümer bzw. Betreiber der Sportanlage hat die Anlage unentgeltlich den ortsansässigen Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie bitte auch §14 Nr. 3 (ThürSportFG) sowie die „Hinweise zur Durchführung des § 14 ThürSportFG Nr. 4.1.

Eine Betreibung der Sporthalle für erwerbswirtschaftliche Zwecke (z.B. durch Vermietung oder Verpachtung an die 1. Männermannschaft des ThSV Eisenach) innerhalb der Zweckbindungsfrist (15 Jahre) ist in begrenztem Umfang zulässig.

Dabei darf der erwerbswirtschaftliche Nutzungsanteil (z.B. Handball-Bundesliga) keinesfalls mehr als 50% der Gesamtnutzungszeit betragen.“

Um auch in den nun geplanten weiteren Umbaumaßnahmen sowohl für die Stadt als auch den ThSV und die anderen Sportvereine keinen Schaden/Rückforderungsansprüche u.v.a.m. zu verursachen, frage ich:

II. Fragestellung

1. Entspricht der Nutzungsanteil für erwerbswirtschaftliche Zwecke keinesfalls mehr als 50% der Gesamtnutzungszeit? (Bitte Hallenbelegungszeiten der Aßmannhalle beifügen und Vermietungen aller erwerbswirtschaftlicher Zwecke mit Beginn der Zweckbindungsfrist September 2013.)
2. Wird die Halle, wie vorgeschrieben, unentgeltlich den ortsansässigen Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt? (wenn ja, welchen?)
3. Werden ortsansässigen Sportvereinen auf der Grundlage der Vereinbarung der Oberbürgermeisterin mit dem KSB für die Nutzung der Aßmannhalle durch die Stadtverwaltung Rechnungen für ihre Nutzung/Betriebskosten gestellt und werden diese Rechnungen durch die Sportvereine beglichen?
(Wenn ja, welchen Vereinen wurden Rechnungen gestellt, in welcher Höhe?)

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied